

# Die Computerkriminalität im Jahre 1992<sup>1</sup>

Christian Hoffmann

## I. Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt hat Ende 1992 die "Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1991" und Ende 1993 die "Polizeiliche Kriminalstatistik 1992" herausgegeben. Der vorliegende Beitrag stellt diese neuen Statistiken für den Bereich der Computerkriminalität<sup>2</sup> vor und analysiert die vorgelegten Zahlen.

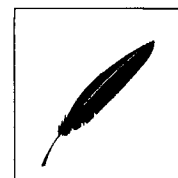
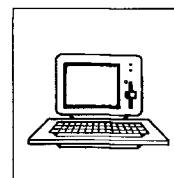
Dabei ist zu beachten, daß die Polizeiliche Kriminalstatistiken nicht mit der von der Justiz herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik der Justiz vergleichbar ist, da sich erstens die Erfassungszeiträume verschieben, zweitens unterschiedliche Erfassungsgrundsätze angewandt werden und drittens der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann<sup>3</sup>.

## II. Die Auswirkungen der politischen Veränderungen auf das Jahr 1991<sup>4</sup>

Die politische Vereinigung der beiden Teile Deutschlands am 3. Oktober 1990 führte erstmals zu einer gesamtdeutschen Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1991. Die Erfassungsregeln in der früheren DDR wurden gegenüber den bundesrepublikanischen Erfassungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Auch orientierte sich die dortige Kriminalstatistik bis zum 03.10.1990 an dem Straf- und Verfahrensrecht der DDR<sup>5</sup>. Dies führte zu gravierenden strukturellen und inhaltlichen Unterschieden, die einen statistischen Vergleich verbieten.

Seit dem 01.01.1991 wird in den neuen Bundesländern nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt. Anlaufschwierigkeiten und die Umstellung auf die Ausgangsstatistik haben dort jedoch zu erheblichen Mindererfassungen geführt, so daß die Statistik für das Jahr 1991 keine brauchbare Basis für einen Vergleich mit den Daten des Berichtsjahres 1992 bildet<sup>6</sup>.

Wegen anhaltender organisatorischer und programmtechnischer Probleme in den neuen Bundesländern liegen auch die Daten der PKS 1992 vollständig nur für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin vor. Da die Berliner Zahlen nicht mehr zwischen West- und Ost-Berlin trennbar sind und für die Vorjahre für Ost-Berlin keine Vergleichszahlen vorliegen, beziehen sich die nachstehenden Tabellen, soweit sie veröffentlicht wurden, hauptsächlich auf die zehn alten Bundesländer mit Gesamt-Berlin.



*Zum Charakter der Statistik*

*Ab 1991 Einbeziehung der  
neuen Bundesländer ...*

*... aber nicht ohne Probleme*

*Auch 1992 vollständig nur die  
alten Bundesländer erfaßt*

*Christian Hoffmann ist Rechtsanwalt  
in VS-Villingen.*

<sup>1</sup> Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 1992, Wiesbaden 1993  
Zu den Statistiken der Jahre 1989 und 1990 vgl. Hoffmann, jur-pc 1990, S. 1108 ff. und S. 1379 ff.

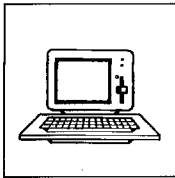
<sup>2</sup> Der Bereich der Computerkriminalität umfaßt für den Polizeibereich folgende Delikte:  
- Betrug im Sinne von § 263 StGB mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten  
- Computerbetrug gemäß § 263 a StGB  
- Fälschung beweisrelevanter Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB  
- Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303 a, 303 b StGB  
- Ausspähen von Daten gemäß § 202 a StGB.  
Erstmals wurde für 1991 der Straftatenschlüssel der Computer-Software-Piraterie eingeführt.

<sup>3</sup> BKA, PKS 1992, S. 7

<sup>4</sup> vgl. hierzu BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik 1991, S. 13

<sup>5</sup> BKA, aaO, S. 32

<sup>6</sup> BKA, PKS 1992, S. 5



### III. Die statistischen Vergleichszahlen

6.291.519 registrierte Straftaten  
(Steigerung gegenüber Vorjahr:  
9,6 %)

Computerkriminalität:  
Steigerung in den alten  
Bundesländern von 42,1 % ...

... und insgesamt von 53,8 %

#### a) Gesamtüberblick

Im Jahre 1992 wurden für das gesamte Bundesgebiet einschließlich der neuen Bundesländer 6.291.519 Straftaten ohne die Verkehrs- und Staatsschutzdelikte registriert<sup>7</sup>. Mit Strafe bedrohte Versuche wurden dabei wie vollendete Handlungen gezählt.

Davon entfielen 5.209.060 Straftaten auf das Gebiet der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerungsquote von 9,6 %.

Im Bereich der Computer-Kriminalität wurden 1992 insgesamt 12.435 Fälle für das gesamte Bundesgebiet erfaßt bei einer Aufklärungsquote von 45,3 %<sup>8</sup>. Hiervon entfielen 11.265 Fälle auf das Gebiet der alten Bundesländer inklusive Gesamt-Berlin. Vergleicht man die letztgenannten Zahlen mit den Zahlen des Jahres 1991 (dort waren es 7.928 Fälle), hat der Bereich der Computer-Kriminalität eine Steigerungsrate von 42,1 % erfahren!

Diese überproportionale Steigerungsrate der Computerkriminalität für den Bereich der alten Bundesländer läßt aufhorchen. Betrachtet man mit einem dieser Statistik angemessenen gebührenden Abstand die Zahlen der bekanntgewordenen Fälle im gesamten Gebiet der Bundesrepublik, ergibt sich eine weitere Steigerung der Computerkriminalität auf 53,8 % für das Jahr 1992 (vgl. Tabelle 01).

#### b) Einzelheiten

##### 1. Bekanntgewordene Fälle im Bereich des Bundesgebietes einschließlich der neuen Bundesländer (Tabelle 01<sup>9</sup>)

Straftat	Fälle		Steigerungs- rate in %	Aufklärungsquote	
	1992	1991		1992	1991
Computerkriminalität	12.435	8.084	+ 53,8	45,3	49,3
davon:					
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten	9.080	5.701	+ 59,2	40,1	40,6
- Computerbetrug, § 263 a StGB	2.485	1.035	+ 140,0	51,7	55,8
- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, §§ 269, 270 StGB	118	106	+ 11,3	94,1	93,4
- Datenveränderung, § 303 a StGB Computersabotage, § 303 b StGB	105	135	- 32,3	35,2	38,5
- Ausspähen von Daten, § 202 a StGB	75	61	+ 22,9	49,3	47,5
- Computer-Software-Piraterie	572	1.046	- 45,3	91,6	87,4

Tabelle 1

„Kartentrug“ macht fast drei  
Viertel aus ...

... bei stagnierender  
Aufklärungsquote

Steigerungsrate bei  
Computerbetrug gar 140 %  
Zahlen zur Software-Piraterie  
wegen erstmaliger Erfassung  
1991 ohne hohen Aussagewert

Die Fälle des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Karten für den Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten machen nahezu drei Viertel der registrierten Computer-Kriminalität aus. Hierbei ist auch daraufhinzuweisen, daß bei diesen Betrugsfällen Großstädte ab 500.000 Einwohner verglichen mit dem Wohnbevölkerungsanteil überrepräsentiert sind<sup>10</sup>. Auffällig ist, daß die Aufklärungsquote auf dem Gebiet des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten und auf dem Gebiet des Computerbetruges jeweils stagniert.

Überraschend wirkt das explosionsartige Ansteigen des Straftatbestandes des Computerbetruges um 140 % gegenüber dem Vorjahr 1991.

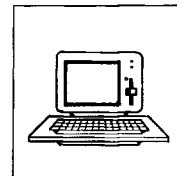
Das Kriterium der Computer-Software-Piraterie wurde 1991 erstmals in die Tabellenkriterien der Polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen, so daß die dazu gemeldeten Zahlen keinen hohen Aussagewert besitzen, da bisher keine Vergleichszahlen vorliegen. Im folgenden soll deshalb allein den Zahlen des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabeautomaten und den Werten für den Computerbetrug eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

<sup>7</sup> BKA, PKS 1992, S. 14

<sup>8</sup> BKA, PKS 1992, S. 30

<sup>9</sup> BKA, PKS 1992, S. 221

<sup>10</sup> BKA, PKS 1992, S. 221



2. Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen für den Bereich der Bundesrepublik einschließlich der neuen Bundesländer (Tabelle 02<sup>11</sup>)

Die Computerkriminalität bleibt eine Domäne des männlichen Geschlechts, wobei sich jedoch immerhin jeder fünfte Tatverdacht gegen eine Frau richtet. Betroffen sind überwiegend Erwachsene über 21 Jahre, da Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Tatverdächtige eine untergeordnete Bedeutung einnehmen.

Eine männliche Domäne

Straftat	Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Kinder bis unter 14 Jahre	Jugendliche 14 bis 18 Jahre in %		Heranwachs. 18 bis 21 Jahre	Erwachsen. über 21 Jahre
		männl.	weibl.					
Computerkriminalität	4.774	81,6	18,4	1,8	13,3	18,3	66,6	
davon:								
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten	3.200	78,6	21,4	1,4	10,5	20,0	68,1	
- Computerbetrug, § 263 a StGB	922	82,8	17,2	1,0	11,2	15,8	72,0	
- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, §§ 269, 270 StGB	99	85,9	14,1	0,0	5,1	11,1	83,8	
- Datenveränderung, § 303 a StGB Computersabotage, § 303 b StGB	46	89,1	10,9	2,2	10,9	2,2	84,8	
- Ausspähen von Daten, § 202 a StGB	46	89,1	10,9	0,0	8,7	2,2	89,1	
- Computer-Software-Piraterie	518	97,7	2,3	5,8	39,2	15,8	39,2	

Tabelle 02

Tabelle 03<sup>12</sup>

	S e x u s	Tatverdächtige insgesamt	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche 14 bis 18 J.	Heranw. 18 bis unter 21 J.	insges. Spalte 4,5,6	Erwachsene ab 21 Jahre			
							21 bis unter 25 J.	25 Jahre bis unter 30 Jahre	30 Jahre bis unter 40 Jahre	über 40 Jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Computerkrim.	m. w. insg.	3.897 877 4.774	77 8 85	559 75 634	729 146 875	1.365 229 1.594	917 211 1.128	667 174 841	648 154 802	300 109 409
Wirtschaftskrim.	m. w. insg.	11.600 2.642 14.242	13 1 14	149 28 177	311 89 400	473 118 591	796 248 1.044	1.374 422 1.796	3.285 854 4.139	5.672 1.000 6.672

Tabelle 03

Vergleicht man die Altersstruktur der Tatverdächtigen der Computerstraftaten mit den Wirtschaftsdelikten (Tabelle 03), so ergibt sich folgende Struktur:

Alter	Computerkriminalität	Wirtschaftskriminalität
0 - 21 J.	33,38 %	4,14 %
21 - 25 J.	23,62 %	7,33 %
25 - 30 J.	17,61 %	12,61 %
30 - 40 J.	16,79 %	29,06 %
über 40 J.	8,56 %	46,84 %

Auffällig an dieser Gegenüberstellung ist, daß die Altersstruktur im Vergleich zur Wirtschaftskriminalität deutlich gegenläufig ist, obwohl wie anhand der Tabelle 02 festgestellt werden konnte, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende eine eher untergeordnete Bedeutung als Tatverdächtige einnehmen.

Hoher Anteil jugendlicher Täter

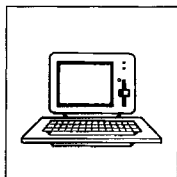
Bis einschließlich zum Alter der Heranwachsenden werden in einem Drittel aller Fälle Jugendliche als Tatverdächtige der Computerkriminalität in Betracht gezogen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität machen Jugendliche dagegen nur 4 Prozent der Tatverdächtigten aus.

Im Mittelaufbau der 21 bis 40jährigen sind 58 Prozent und damit mehr als die Hälfte der einer Computerkriminalität Tatverdächtige zu finden. In dem übergeordneten Bereich der Wirtschaftskriminalität sind dort 49 Prozent und damit ebenfalls die Hälfte der Tatver-

Schwerpunkt: die 21 bis 40jährigen

<sup>11</sup> BKA, PKS 1992, S. 221

<sup>12</sup> BKA, PKS 1992, Tabelle 20, Blatt 24 und 25, je Teil 1 u. 2



## Die Computerkriminalität im Jahre 1992

dächtigen zu finden. Die weitere Hälfte sind Tatverdächtige über 40 Jahre. Damit läßt mit zunehmendem Alter die "Begeisterung" für das Gebiet der Computerkriminalität nach, während es für den Wirtschaftskriminaltatverdächtigen – vielleicht anhand seiner Lebenserfahrung? – zunimmt.

### 3. Fallentwicklung und Aufklärung für den Bereich der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin (Tabelle 04<sup>13</sup>)

Straftat	Fälle		Steigerungsrate in %	Aufklärungsquote	
	1992	1991		1992	1991
Computerkriminalität	11.265	7.928	42,1	44,3	49,0
davon:					
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassen-Automaten	8.447	5.603	50,8	39,0	40,2
- Computerbetrug, § 263 a StGB	2.009	1.003	100,3	51,4	55,3
- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, §§ 269, 270 StGB	112	106	5,7	95,5	93,4
- Datenveränderung, § 303 a StGB Computersabotage, § 303 b StGB	88	122	- 27,9	36,4	40,2
- Ausspähen von Daten, § 202 a StGB	67	58	15,5	47,8	46,6
- Computer-Software-Piraterie	542	1.036	- 47,7	91,3	87,4

Tabelle 04

*Scheckkartenbetrug: sinkende Aufklärungsrate*

Betrachtet man die Fallentwicklung nur für die zehn vergleichbaren "alten" Bundesländer<sup>14</sup> zusammen mit Ost- und West-Berlin, so zeigt sich, daß die Masse der erfaßten Fälle in den alten Bundesländern liegt. Die Tendenz der Computerkriminalitätssteigerung wurde dort gesetzt. Auch hier fallen wiederum – im Vergleich zur gesamten Steigerungsrate von knapp 10 Prozent – die außerordentlich hohen Steigerungen im Bereich des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Karten von fast 51 Prozent und im Bereich der Computerkriminalität von über 100 Prozent auf, was einer schlichten Verdoppelung entspricht. Hinzuweisen ist auch auf die deutlich gesunkene Aufklärungsrate für den Bereich des Scheckkartenbetruges.

### 4. Aufgliederung der Straftaten nach Versuchsanteil und Tatortverteilung (Tabelle 05<sup>15</sup>)

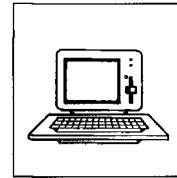
Straftat	erfasste Fälle	% Anteil an allen Fällen	Versuche in %	Tatortverteilung nach Einwohner in Tausend				
				unter 20 T	20 - 100 T	100 - 500 T	über 500 T	unbekannt
- Computerkriminal.	12.435	0,2	8,1	2.301	3.176	2.869	3.766	323
davon:								
- Betrug mit. Karten f. Geldausgabe bzw. Kassenautomaten	9.080	0,1	9,2	1.560	2.284	2.077	3.056	103
- Computerbetrug	2.485	0,0	6,3	472	631	639	528	215
- Fälschung beweiserhebl. Daten, 269, 270	118	0,0	5,1	28	56	20	14	0
- Datenveränderung, Computersabotage	105	0,0	1,9	29	24	20	31	1
- Ausspähen von Daten	75	0,0	0,0	30	19	15	10	1
- Computer-Software-Piraterie	572	0,0	2,4	182	162	98	127	3

Tabelle 05

<sup>13</sup> BKA PKS 1992, S. 220. Die dort gemachten Angaben für das Jahr 1991 differieren geringfügig mit den in der PKS 1991 veröffentlichten Zahlen, so daß davon auszugehen ist, daß noch eine nachträgliche Berichtigung der gemeldeten Zahlen stattgefunden hat.

<sup>14</sup> Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein

<sup>15</sup> BKA, PKS 1992, Tabelle 01 – Grundtabelle – S. 235 ff.



Nach den erschreckend hohen Zahlen über die Steigerungsquote der Computerkriminalität vom Jahre 1992 zum Jahre 1991 dient die Tabelle 05 etwas zur Beruhigung. Die Computerkriminalität macht trotz der Steigerung lediglich einen 0,2 %igen Anteil an allen erfaßten Kriminalfällen aus. Damit wird ihre Bedeutung im Verhältnis aller Straftaten doch etwas relativiert. Die statistische Aufgliederung der Straftaten nach der Tatortverteilung dient letztendlich auch dazu, einen gewissen Einfluß der sozialen Umgebung auf die Tatbegehung herauszufinden. Für den Bereich des Computerbetruges ist festzustellen, daß eine nahezu gleichmäßige Streuung der Straffälle auf Stadt und Land vorliegt.

Zur Beruhigung:  
Computerkriminalität nur  
0,2 % der Gesamtkriminalität

5. Aufgliederung der Straftaten nach der Tatort-Wohnsitz-Beziehung des Tatverdächtigen (Tabelle 06<sup>16</sup>)

1	S e x u s	Tatver dächt. insge samt	Tatverdächtige mit Wohnsitz*)					Tatver dächtige ohne festen Wohnsitz
			in der Tat- ortge- meinde	im Land- kreis d. Tat- ortge.	im Bundes- land	im übrigen Bundes- gebiet	ausser- halb d. Bundes- gebiets	
2	3	4	5	6	7	8	9	
- Computerkrim.	m.	3.573	55,2	16,1	27,1	4,9	0,7	7,5
	w.	805	59,4	19,8	27,5	4,0	0,4	4,6
	insg.	4.378	55,9	16,8	27,2	4,7	0,6	7,0
davon:								
- Betrug mit. Karten f. Geldausgabe bzw Kassenautomaten	m.	2.329	51,7	17,6	30,0	4,4	0,6	8,6
	w.	643	57,5	20,7	28,8	3,7	0,5	4,7
	insg.	2.972	52,9	18,3	29,7	4,3	0,5	7,7
- Computerbetrug	m.	670	52,8	14,8	21,0	7,0	1,3	10,3
	w.	133	65,4	18,0	19,5	6,0	0,0	5,3
	insg.	803	54,9	15,3	20,8	6,8	1,1	9,5
- Fälschung be- weiserhebl. Daten, 269, 270	m.	82	48,8	25,6	20,7	12,2	0,0	4,9
	w.	13	84,6	7,7	23,1	0,0	0,0	0,0
	insg.	95	53,7	23,2	21,1	10,5	0,0	4,2
- Datenveränderung, Computersabotage	m.	33	36,4	15,2	33,3	15,2	0,0	0,0
	w.	5	40,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
	insg.	38	36,8	13,2	36,8	13,2	0,0	0,0
- Ausspähen von Daten	m.	35	57,1	17,1	37,1	2,9	0,0	2,9
	w.	3	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0
	insg.	38	57,9	15,8	36,8	2,6	0,0	2,6
- Computer-Soft- ware-Piraterie	m.	476	79,0	8,0	20,0	1,9	0,6	0,0
	w.	12	58,3	25,0	33,3	0,0	0,0	0,0
	insg.	488	78,5	8,4	20,3	1,8	0,6	0,0

\*) Angaben in Prozent gemessen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen (vgl. BKA, PKS 1992, S. 357)

Tabelle 06

Diese Tabelle enthält Angaben über die räumliche Beziehung des Verdächtigen zum Tatort. Die Zählung der Tatverdächtigen innerhalb der Straftatengruppe erfolgt wie oben dargestellt. Die eigentliche Tatverdächtigenzählung wurde jedoch für jeden betroffenen Einzelbereich wie Wohnsitz in der Tatortgemeinde, Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde, Wohnsitz im Bundesland der Tatortgemeinde, Wohnsitz im übrigen Bundesland, Wohnsitz im Ausland und ohne festen Wohnsitz durchgeführt.

Die der Computerkriminalität Tatverdächtigen haben in mehr als der Hälfte aller Fälle ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde, so daß man unterstellen darf, daß die Gelegenheit zur Tatbegehung im allernächsten räumlichen Bereich ausgekundschaftet wurde. Auffällig sind hierzu die angegebenen Prozentzahlen für die Computer-Software-Piraterie. Hier haben knapp 80 Prozent der Tatverdächtigen ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde, so daß davon auszugehen ist, daß die Tatbegehung regelmäßig im Familien- und Freundeskreis erfolgte und von den Strafverfolgungsbehörden ganzen Tat-"Ketten" nachgegangen wurde.

Tatort: Am liebsten zu Hause

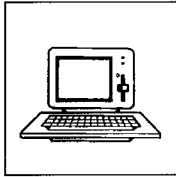
6. Aufgliederung der Straftaten nach den Tatverdächtigen<sup>17</sup> (Tabelle 07)

Bei der tabellarischen Aufgliederung der Straftaten nach den Tatverdächtigen fallen die sehr hohen Aufklärungsraten bei den Straftaten der Fälschung beweisheblicher Daten und der Computer-Software-Piraterie mit über 90 Prozent auf. Für den Bereich der Computer-Software-Piraterie scheint sich die zuvor geäußerte Vermutung der Aufklärung jeweiliger Tat-"Ketten" zu bestätigen. Bei den Straftatbeständen der Fälschung von beweisheblichen Daten drängt sich bei knapp der Hälfte der nichtdeutschen Tatverdächtigen der Ver-

Bei Datenfälschung und  
Software-Piraterie hohe  
Aufklärungsraten

<sup>16</sup> BKA, PKS 92, S. 357: Bereich alte Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin

<sup>17</sup> BKA, PKS 1992, Tabelle 01 Teil 2, S. 235 ff.



## Die Computerkriminalität im Jahre 1992

Straftat	Mit Schusswaffe		aufgeklärte Fälle	Aufklärung in %	Gesamtzahl der ermittelten Tatverd.	ermittelte Tatverdächtige eingeteilt in			
	gedroht	geschoss.				männl.	weibl.	Nichtdeutsche Anzahl	Tatverd %
Betrug mittels Karten für Geldausgabe bzw. Kassensautomaten	0	0	3.642	40,1	3.200	2.514	686	528	16,5
Computerbetrug	0	0	1.285	51,7	922	763	159	170	18,4
Fälschung beweiserheblicher Daten	0	0	111	94,1	99	85	14	47	47,5
Datenveränderung, Computersabotage	0	0	37	35,2	46	41	5	5	10,9
Ausspähen von Daten	0	0	37	49,3	46	41	5	0	0,0
Computer-Software-Piraterie	0	0	524	91,6	518	506	12	31	6,0
Computerkriminalität	0	0	5.636	45,3	4.774	3.897	877	775	16,2

Tabelle 07

dacht auf, daß es sich überwiegend um Vergehen im Zusammenhang mit Asyl- und Ausländerrecht handelt. Insgesamt ist jedoch festzustellen, daß der Gebrauch von Schusswaffen in diesem Straftatenbereich nicht erforderlich ist.

### Tabelle 08<sup>18</sup>

Diese Tabelle enthält Angaben dazu, in welcher Weise die aufgeklärten Straftaten begangen und von welchem Tätertypus ausgeführt wurden. Jedes angeführte Merkmal ist besonders berücksichtigt und zum aufgeklärten Fall gezählt, wenn es bei mindestens einem Tatverdächtigen erfüllt ist. Andererseits kann jedes Merkmal nur einem aufgeklärten Fall zugeordnet werden, auch wenn es bei mehreren Tatverdächtigen erfüllt ist.

Auch ist zu berücksichtigen, daß ein konstantes Merkmal eines Tatverdächtigen wie z. B. "als Tatverdächtiger bereits in Erscheinung getreten" für alle geklärten Fälle dieses Tatverdächtigen innerhalb des Berichtsjahres gilt.

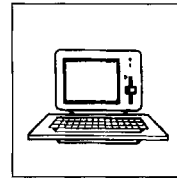
*Tätertyp: nüchternen Einzelgänger*

Der Tabelle 08 kann man entnehmen, daß die Computerkriminalität eine Domäne des Einzelgängers ist, der keine harten Drogen konsumiert und bei der Tatabübung nicht unter Alkoholeinfluß steht. Dieser Einzelgänger ist statistisch gesehen zu 60 Prozent ein Wiederholungstäter, also fast ein alter Bekannter.

Straftat	Anzahl der aufgeklärten Fälle	Fälle begangen von									
		alleinhandelnden Tatverdächtigen		bereits als TV in Erscheinung getreten		Konsumenten harter Drogen		TV unter Alkoholeinfluß		Fälle von mitgeführten Schusswaffen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Computerkriminalität	4.991	4.016	80,5	3.007	60,2	366	7,3	77	1,5	11	0,2
davon:											
- Betrug mit. Karten f. Geldausgabe bzw. Kassensautomaten	3.293	2.716	82,5	2.201	66,8	307	9,3	59	1,8	11	0,3
- Computerbetrug	1.032	702	68,0	609	59,0	49	4,7	10	1,0	0	0,0
- Fälschung beweiserhebl. Daten, 269, 270	107	74	69,2	53	49,5	3	2,8	1	0,9	0	0,0
- Datenveränderung, Computersabotage	32	29	90,6	10	31,3	1	3,1	5	15,6	0	0,0
- Ausspähen von Daten	32	27	84,4	13	40,6	3	9,4	2	6,3	0	0,0
- Computer-Software-Piraterie	495	468	94,5	121	24,4	3	0,6	0	0,0	0	0,0

Tabelle 08

<sup>18</sup> BKA, PKS 1992, Tabelle 12: Bereich: alte Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin



7. Aufgliederung der Straftaten nach der Schadenshöhe (Tabelle 09<sup>19</sup>)

Straftat	Zahl der Fälle			Schadenssumme in DM									
	insgesamt	vollendet	versucht	1 bis 25	25 bis 100	100 bis 500	500 bis 1 T	1 T bis 5 T	5 T bis 10 T	10 T bis 50 T	50 T bis 100 T	100 T und mehr	
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten f. Geldausgabe/Kassenautomaten	8.447	7.696	751	106	72	1471	1311	4158	452	124	1	1	14.922.155
- Computerbetrug § 263 a StGB	2.009	1.859	150	93	46	474	244	845	107	42	3	5	34.406.780
- Computer-Software-Piraterie	542	528	14	274	19	66	40	78	17	26	4	4	1.671.540
- Betrug*) § 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b	404.737	384397	20.340	97.407	63.968	65.021	37.259	75.404	18.323	20.584	3.100	3.329	3.104.270.953+)

\*) BKA, PKS 1992, Tabelle 07, Blatt 5  
 †) Wegen eines Eingabefehlers ist der Schaden bei der Leistungerschleichung und dadurch auch bei Betrug um 50 Mio. DM zu hoch ausgefallen. Die korrekte Schadenssumme beträgt bei Betrug 3.054,3 Mio. DM. (vgl. BKA, PKS 1992, Tabelle 07, Blatt 6)

Tabelle 09

In dieser Tabelle werden nur die vollendeten Straftaten mit einem Schaden erfaßt<sup>20</sup>. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden in Höhe von DM 1,-.

Leider wurden nur die Werte für den Bereich der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin veröffentlicht. Dennoch geben die veröffentlichten Zahlen, da die überwiegende Mehrzahl der Fälle auch in diesem Gebietsteil verübt worden sind, ein anschauliches Bild über die Schadenshöhe ab.

Der vollendete Betrug mittels rechtswidrig erlangter Scheckkarte hat ein durchschnittliches Schadensvolumen von DM 1.939,-, die vollendete Software-Piraterie ein Schadensvolumen von DM 3.165,-. Beide Straftatbestände sind damit im Vergleich zu einem durchschnittlichen und vollendeten Betrugsfall, der einen Schaden von DM 7.945,- hinterläßt, eher im unteren Bereich der wirtschaftlichen Schädlichkeit angesiedelt.

Demgegenüber fällt der Bereich des Straftatbestandes des Computerbetruges, der bereits sehr hohe Zuwachsraten mit mehr als 100 Prozent zu verzeichnen hatte, deutlich aus dem Rahmen. Hier weist der durchschnittliche, vollendete Schadensfall ein Schadensvolumen von DM 18.508,- aus.

*Durchschnittliche Schadenssumme bei Kartenbetrug und Software-Piraterie niedriger als bei anderen Betrugsfällen ... aber hoher Schaden bei Computerbetrug*

IV. Fazit

Überraschend war der überproportionale Anstieg der Straftaten im Bereich des Betrages mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabeautomaten und des Computerbetruges. Feststellen läßt sich auch, daß die beobachtete Computerkriminalität nichts mit der am 3. Oktober 1990 vollzogenen Einigung des gesamten Deutschlands zu tun hat. Im Gegenteil, es scheint sich vornehmlich um ein Problem der alten Bundesländer zu handeln, deren Bewohner augenscheinlich eher mit dieser sich rasant entwickelnden Technik vertraut sind. Dennoch ist die weitere Entwicklung, insbesondere bezogen auf die doch besorgniserregenden Steigerungsraten, abzuwarten. Betrachtet man allein den Computerbetrug hinsichtlich der Fallanzahl und des dabei verursachten Schadens bleibt es – von der statistischen Seite aus gesehen – in jedem Fall spannend.

*Schwerpunkt der Computerkriminalität in den alten Bundesländern*

<sup>19</sup> BKA, PKS 1992, Tabelle 07: Bereich: alte Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin

<sup>20</sup> BKA, PKS 1991, Erläuterung zur Tabelle 07, S. 253